



Ausschreibung zur Förderung von Projekt- und Anschubfinanzierungen für Postdocs (Förderlinie 2)

Hochschulinterne Forschungsförderung

Zielsetzung

Die Förderlinie 2 der hochschulinternen Forschungsförderung hat die Zielsetzung, den wissenschaftlichen Nachwuchs bei dem Auf- und Ausbau eines eigenständigen Forschungsprofils, beim Weg in die wissenschaftliche Selbständigkeit sowie beim Aufbau von internationalen wissenschaftlichen Kooperationen zu unterstützen. Dies kann durch die Förderung eines eigenen **Forschungsprojekts** oder durch die Förderung einer **Antragstellung zur Einwerbung kompetitiver Fördermittel** bei einem Drittmittelgeber wie DFG, EU, BMBF, BiSP, Stiftungen usw. erfolgen.

Zu diesem Zweck unterstützt die Deutsche Sporthochschule Köln innovative Forschungsarbeiten, die von grundlagen- und/oder anwendungsorientierter Bedeutung für die Sportwissenschaft sind. Gefördert werden Forschungsvorhaben, die eine längerfristige Forschungsperspektive erkennen lassen. Dabei kann es sich sowohl um ein einzelnes Projekt als auch um Bausteine eines aufbauenden Forschungskonzeptes handeln.

Förderumfang

Es werden **Einzelanträge bis zu 10.000 €** berücksichtigt. Eine Förderung aus der hochschulinternen Forschungsförderung kann die einzige Finanzierungsquelle für das jeweilige Projekt sein, sie kann aber auch als Teilfinanzierung genutzt werden. Wichtig sind in dem Fall Angaben zu anderen Finanzierungsquellen. Die Mittel sind einsetzbar für Reise- und Sachmittel, Personalkosten (SHK/WHF/WHK/WMA), Aufstockung der eigenen Stelle (maximal 50 % der bewilligten Summe). Zur Förderung des Aufbaus internationaler Kooperationen im Rahmen des Projektes können zusätzliche Mittel von bis zu 3.000 € (über den maximalen Förderrahmen von 10.000 € hinaus) als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten beim internationalen Partner beantragt werden. Die zusätzlichen Mittel dürfen ausschließlich für die Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes zur Durchführung des im Antrag beschriebenen Projektes oder für die Vorbereitung eines gemeinsamen Drittmittelantrags bei einem kompetitiven Fördergeber (z.B. EU) eingesetzt werden. Falls im Rahmen des Projekts eine Publikation mit den am Vorhaben beteiligten Kooperationspartnern (national oder international) veröffentlicht wird, können während oder bis zu 12 Monate nach Ende des Projekts noch einmal 1000 Euro zusätzlich beantragt werden. Diese Mittel können beispielsweise für Publikationskosten oder auch für den Aufbau weiterer Kooperationen genutzt werden. Für die Antragstellung dieser Mittel nutzen Sie bitte das dafür vorgesehene Antragsformular.

Projekte werden für den Zeitraum von 12 Monaten bewilligt. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Hochschulhaushalt die Realisierung zulässt und der Hochschule im Bewilligungsjahr ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.



Antragstellung

Antragsberechtigt sind **Postdocs bis zu 6 Jahre nach der Promotion (Erziehungs- und Pflegezeiten werden angerechnet), die an der Deutschen Sporthochschule Köln für die gesamte Projektlaufzeit mit mindestens 25 % beschäftigt sind.** Anträge können auch zusammen mit anderen Postdocs gestellt werden. Pro Person kann nur ein Antrag eingereicht werden.

Für den Projektantrag muss das Antragsformular verwendet werden. Anträge können sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfasst werden. **Bitte beachten Sie: Bei Nicht-Einhaltung der formalen Vorgaben des Antragsformulars (Seitenzahlen etc.) wird der Antrag nicht zugelassen.**

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht ausschließlich als elektronisches Exemplar per Email **als ein PDF** bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs unter forschung-dshs@dshs-koeln.de einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Anträge eine Dateigröße von 5 MB nicht überschreiten. Bitte nennen Sie im Betreff das Kürzel der jeweiligen Förderlinie (FL1, FL2, FL3, FL4, FL5) in der Sie beantragen (z.B. FL2 für diese Förderlinie).

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Dr. Birte Ahrens (b.ahrens@dshs-koeln.de, Tel.: -8737).

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Projekt- und Zeitplanung die aktuellen und längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, auch in Hinblick auf eine flexible Anpassung.

Begutachtung und Bewilligung

Die Auswahl der zu fördernden Projekte wird von einem Gutachter*innengremium vorgenommen. Zentrale Kriterien der Begutachtung sind:

- Personenbezogene Aspekte (z.B. bisherige Forschungsleistungen, Karrieremöglichkeiten)
- Relevanz des Themas
- Qualität und Durchführbarkeit des Arbeitsprogramms
- Angemessenheit der Methoden/Modelle
- Berücksichtigung von Geschlechter- und Vielfältigkeitsdimensionen im Antrag
- Realistischer Zeit- und Kostenplan

Die Bewilligungszusage erfolgt voraussichtlich im Januar 2022.

Abschlussbericht

Die Projektergebnisse sind spätestens ein halbes Jahr nach Ende des Bewilligungszeitraums in Form eines Abschlussberichts, einer Publikation (eingereichter oder veröffentlichter hochrangig anerkannter Fachbeitrag) oder eines externen Forschungsantrags vorzulegen. Im Falle einer Bewilligung des Forschungsantrags durch den Fördermittelgeber wird der Antrag als „Best Practice“ über die Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs anderen NachwuchswissenschaftlerInnen zur Verfügung gestellt. Ebenfalls ist ein Beitrag mit ausgewählten Ergebnissen in der Hochschulzeitung KURIER oder dem Wissenschaftsmagazin IMPULSE einzureichen. Das Projekt soll im FIS gepflegt und veröffentlicht werden.

Antragsfrist ist der 03. Oktober 2021.